

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Septembersession 2017

Der Grosse Rat befasste sich in der Septembersession 2017 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Auch diesmal war die Traktandenliste nicht allzu lang, weshalb auf die Beratungen am Mittwoch und Donnerstag der zweiten Sessionswoche verzichtet werden konnte.

Initiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!»

Zum Auftakt der Septembersession erhielten die Grossräte Äpfel und Flyer geschenkt. Die Urheber der Initiative aus Kreisen der SVP (jedoch nicht von der Partei als solche getragen) versuchten so, für ihr Anliegen zu werben. Inhaltlich geht es darum, dass der Grosse Rat künftig über die Lehrpläne entscheiden soll und dass diese mittels Referendum auch an die Urne gelangen könnten. Dies soll rückwirkend auch für den Lehrplan 21 gelten, gegen den sich die Kritik primär richtet.

Der Rat erklärte die unnötige Initiative zwar für gültig, lehnte sie aber mit 122 (auch mit allen Stimmen der FDP) zu 19 Stimmen klar ab. Die Tauglichkeit einer Volksabstimmung über ein komplexes Werk mit 450 Seiten wurde zu Recht in Frage gestellt. Ausserdem würden interkantonale Harmonisierungsbestrebungen unterlaufen. Am 4. März 2018 wird das Volk über die Initiative befinden.

Gesetz über die bernischen Landeskirchen

Es war eine Diskussion, die beinahe schon biblisches Ausmass erreichte. Einen ganzen Tag lang diskutierte der Grosse Rat über die Totalrevision des Landeskirchengesetzes. Das Kernstück des neuen Gesetzes war weitgehend unbestritten: Die Landeskirchen stellen ab 2020 ihre Geistlichen selber an und sind dann auch für deren Entlohnung zuständig. Das alles passiert vor dem Hintergrund der oft geforderten Trennung von Kirche und Staat. Denn heute ist der Kanton Bern für Anstellung und Entlohnung besorgt.

Widerstand kam vor allem von der GLP: Sie wollte das Gesetz an den Regierungsrat zurückweisen. Ihr ging die Vorlage zu wenig weit, denn sie hätte einen umfassenderen Rückzug des Kantons begrüsst, vor allem in finanzieller Hinsicht. Die Problematik ist indessen historisch begründet: Die heutige Regelung ist ein schweizweites Unikum und geht aufs Jahr 1804 zurück. Der Staat Bern zog damals Kirchengüter ein und verpflichtete sich im Gegenzug, die Geistlichen zu besolden. Wollte man Kirche und Staat konsequent trennen, müsste der Kanton den Kirchen wohl Milliarden für die Kirchengüter zahlen. Dieses heisse Eisen will niemand anpacken.

Die Landeskirchen erhalten heute rund 75 Millionen Franken vom Kanton, inklusive Lohnkosten der Geistlichen. Ab 2020 wird dieser Beitrag für sechs Jahre eingefroren, kann also frühestens ab dem siebten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes gekürzt oder erhöht werden.

Das neue Finanzierungsmodell basiert in Zukunft auf zwei Säulen: Erstens leistet der Kanton einen Sockelbeitrag von 43,2 Millionen Franken pro Jahr. Davon erhält die evangelisch-reformierte Landeskirche 34,8 Millionen, die römisch-katholische 8 Millionen und die christ-katholische Landeskirche 440'000 Franken.

Zweitens honoriert der Kanton die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen. Dazu gehören etwa die Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Paarberatung, Religionsunterricht in den Schulen sowie Angebote für Arme und sozial Schwache. Das lässt sich der Kanton jährlich insgesamt 31,4 Millionen Franken kosten.

Auch wenn über den Grossteil des Gesetzes Einigkeit bestand, wird es dennoch zu einer zweiten Lesung kommen. Dann wird unter anderem geklärt werden, wie die Altersvorsorge pensionierter römisch-katholischer Priester geregelt wird.

Motionen der FDP (Haas/Kohler) und der SVP (Lanz) zwecks Neuregelung der Mehrwertabschöpfung (Korrektur des kürzlich in Kraft getretenen Baugesetzes)

Der Grosse Rat überwies zwei ähnlich lautende Motionen, welche der Regierung den Auftrag geben, eine erst seit April geltende Bestimmung im kantonalen Baugesetz wieder zu ändern. Es geht um die Abschöpfung von Mehrwerten bei Auf- oder Umzonungen, also bei Änderungen der Bauvorschriften, welche die

Nutzungsmöglichkeiten von Parzellen verbessern. Auslöser für die Motionen waren Ortsplanungsrevisionen in Gemeinden, wo aufgrund von drohenden, exorbitanten Mehrwertabschöpfungen unzählige Grundeigentümer Einsprachen erhoben. Auch bestehen verschiedene Rechtsunsicherheiten vor allem zur Frage, was die Gemeinden in Abweichung zum kantonalen BauG regeln können (z.B. hinsichtlich Freibeträgen oder Fälligkeiten). Der Regierungsrat wehrte sich gegen die Überweisung der beiden Vorstösse in der verbindlichen Form der Motion. Die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung im neuen Baugesetz seien durchaus durchdacht. Liegenschaftsbesitzer erhielten zwar im Interesse der Rechtssicherheit eine Verfügung zur Mehrwertabschöpfung. Die Abgabe werde aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Veräusserung oder Überbauung tatsächlich realisiert werde. Er sei aber bereit, vorhandene Unklarheiten zu sammeln und zu prüfen, ob sich eine Gesetzesänderung aufdränge, sagte der Regierungsrat. Der Grosse Rat sah das aber anders und überwies die Motionen als verbindlichen Auftrag.

Aktualisierung des Strassennetzplans und Investitionsrahmenkredit Strassen

Der Grosse Rat stimmte dem kantonalen Investitionsrahmenkredit (IRK) Strasse 2018-2021 zu. Er gab damit grünes Licht für Strassenbauarbeiten im Umfang von brutto rund 187 Millionen Franken. Der neue IRK löst einen Kredit ab, der im September 2013 erstmals verabschiedet wurde und Ende Jahr ausläuft. Im Vergleich zum bisherigen IRK weist der neue Kredit um 80 Millionen Franken tiefere Ausgaben auf. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritter rechnet der Kanton mit Nettoausgaben von rund 98 Millionen Franken. Der Kanton Bern unterscheidet bei Strassenbauvorhaben sechs Kategorien respektive «Schichten». Finanziert werden via IRK grundsätzlich Strassenbauprojekte zur Verbesserung der Sicherheit, Agglomerationsprojekte und letzte Lärmschutzprojekte. Nicht Teil des IRK sind Bauarbeiten zur Erhaltung der Substanz sowie Einzel-Neubauvorhaben mit über zwei Millionen Franken Kosten. Diese gelangen separat vor den Grossen Rat. Die FDP-Fraktion brachte einen Antrag (im Sinne einer Auflage) durch, der verlangt, dass der Kanton Bern auf «unnötige Kreisel oder Strassenumgestaltungsmassnahmen» verzichtet. Der Rat nahm sodann auch eine mit dem Investitionsrahmenkredit verbundene Aktualisierung des Strassennetzplans 2014-2019 zur Kenntnis.

Gesetz über den Justizvollzug

Das neue bernische Justizvollzugsgesetz, welche das bisherige Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug ersetzt, wurde in erster Lesung genehmigt. Versuche von Links-Grün, den Einbezug von Privaten beim Justizvollzug zu streichen oder einzuschränken, scheiterten. Die Grünen wollten das Gesetz an die Kantonsregierung zurückweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, keinen Vollzug von Freiheitsstrafen in privaten Einrichtungen gesetzlich zuzulassen. Sie stören sich auch daran, dass das Personal solcher Einrichtungen die Möglichkeit erhalten soll, gegenüber Eingewiesenen unter bestimmten Bedingungen physischen Zwang auszuüben. Doch sowohl den Rückweisungsantrag als auch sämtliche Abänderungsanträge der Grünen wies eine satte Mitte-Rechts-Mehrheit ab, oft sogar mit Hilfe der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Dies mit Recht, denn der Einbezug von Privaten im Justizvollzug ist seit Längerem Tatsache. Regierungsrat Hans-Jürg Käser führte aus, der Kanton Bern sei oft darauf angewiesen, bestimmte Häftlinge in privaten Vollzugseinrichtungen zu platzieren. Diese Möglichkeit müsse der Kanton haben. Häftlinge würden schon lange in Gefängniszügen von Securitas-Personal begleitet, also von Angestellten einer privaten Firma. Und es gebe Gefängnisärzte, die auf privater Basis arbeiteten. Letztlich ermögliche der Einbezug von Privaten einen umsichtigen und umfassenden Justizvollzug.

Das neue Gesetz regelt nicht nur den Vollzug von Strafen und Massnahmen, sondern auch weitere Formen des Freiheitsentzugs. Deshalb drängte sich nach Ansicht des Regierungsrats eine Umbenennung von Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug zu Justizvollzugsgesetz auf. Zu den thematischen Schwerpunkten der Revision gehören nebst dem Beizug von Privaten neue respektive umfassendere Bestimmungen zum Umgang mit Personendaten. Auch die visuelle Überwachung und Aufzeichnung wird neu beziehungsweise umfassender geregelt. Der Grosse Rat stimmte dem neuen Justizvollzugsgesetz mit 125 zu 4 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu. Nach einer zweiten Lesung soll es Mitte 2018 in Kraft gesetzt werden.

Motionen gegen ein zweites Asylzentrum in Lyss

Der Grosse Rat sprach sich deutlich gegen ein zweites Bundesasylzentrum in Lyss aus. Anlass war eine Motion des Lysser Grossrats und Grünliberalen Michel Rudin. Rudin und seine Mitunterzeichner hatten gefordert, dass der Berner Regierungsrat ein zweites Asylzentrum in der Seeländer Gemeinde verhindert. Das heutige Kasernenareal dürfe nach dem Abzug des Militärs nicht zur zusätzlichen Asylunterkunft umfunktioniert werden. Das Areal – laut Rudin «ein städtebauliches Filetstück» – soll demnach nicht einem Asylzentrum weichen. Sondern irgendwann mal verdichtet überbaut werden. Die Motionäre drangen mit ihrem Anliegen im Rat durch. Man war

sich einig: Zwei Zentren sind eines zu viel. Nach rund einstündiger Debatte fiel das Votum mit 138 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen klar aus.

Eine weitere Motion forderte, dass bei der Standortsuche nach potenziellen Bundeszentren vermehrt auf die regionale Verteilung Rücksicht genommen wird. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und schliesslich ebenfalls angenommen.

GLP-Motion «Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen»

Mit einer Motion verlangte der Grünliberale Michel Rudin, die gesetzlichen Grundlagen des Taxigewerbes so anzupassen, dass neue Geschäftsmodelle wie Uber nicht verhindert würden. Ein Dorn im Auge war ihm u.a. ein kürzlicher Entscheid der Stadt Bern, Anbieter wie Uber nicht zuzulassen. Damit werde die Wahlfreiheit von Konsumenten ausgebremst. Der Kanton solle deshalb prüfen, wie die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden könnten.

Verschiedene Votanten namentlich aus dem rot-grünen Lager kritisierten die neuen Geschäftsmodelle wie Uber als «Scheinselbständigkeit». Die Fahrerinnen und Fahrer könnten von ihren Aufträgen nicht leben und Konzerne wie Uber bezahlten auch keine Sozialleistungen. Die FDP war demgegenüber der Auffassung, es sei zwar richtig, dass Uber die geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen einhalten müsse, dass also gleiche lange Spiesse im Taxiwesen notwendig seien, dass aber ein Verbot nicht angebracht sei und dass die kantonale Taxiverordnung angepasst werden müsse. Der Rat überwies das Postulat schliesslich mit 103 zu 34 Stimmen bei einer Enthaltung.

Motion «Pisten- und Loipenfahrzeuge von der Strassenverkehrssteuer befreien»

Die Berner Oberländer Motionäre aus den Reihen von EDU, SVP und FDP (Peter Flück) betonten, dass die Skigebiete in einem harten Wettbewerb stünden. Kleinere Betriebe müssten jeden Franken umdrehen. Für den Kanton entstünden keine grossen Steuerausfälle, für die Betreiber von Ski- und Langlaufanlagen würde jedoch eine Befreiung eine spürbare Entlastung bedeuten. Die FDP-Fraktion teilte diese Auffassung. Der Regierungsrat und mit ihm eine Ratsmehrheit betonte dem Grundsatz «pecunia non olet» folgend, der Kanton könne nicht einfach auf 35'000 Franken für Pistenfahrzeuge verzichten und lehnte den Vorstoss knapp mit 70 zu 66 Stimmen bei elf Enthaltungen ab.

Postulat FDP (Haas) Einführung einer Mindeststeuer mit sozialer Abfederung

Die Freisinnigen forderten von der Regierung zu prüfen, ob und mit welchem Inhalt eine Mindeststeuer eingeführt und sozial abgedeckt werden könnte. Rund 18 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton zahlten heute keine Steuern. Die Betroffenen würden aber als Stimmberechtigte über Staatsausgaben und Leistungen befinden, zu deren Finanzierung sie nicht beitragen. Dabei gehe es nicht etwa um eine Mehrbelastung der niedrigen Einkommen sondern um einen psychologischen Effekt. Je nach Höhe der Steuer solle eine Kompensation andernorts erfolgen. Der administrative Aufwand dürfte sich in Grenzen halten, da ja ohnehin jeder Bürger ab 18 Jahren eine Steuererklärung ausfüllen müsse, die dann auch erfasst und beurteilt werden müsse.

Viele Fraktionssprecher bekundeten für den Grundgedanken Sympathie, sie befürchteten jedoch einen zu hohen administrativen Aufwand. Auch Finanzdirektorin Beatrice Simon (BDP) bezeichnete die Einführung einer solchen Minimalsteuer als «nicht ganz unproblematisch». Simon zeigte sich aber bereit, die Forderung bei einer nächsten Revision des Steuergesetzes genauer anzuschauen. «Dann können wir sagen, ob das sinnvoll ist oder nicht», betonte Simon.

Der Rat entschied im Sinne der Regierung und überwies das Postulat mit 84 zu 57 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes, 2. Lesung

Der Kanton Bern will künftig bedeutende, internationale Veranstaltungen besser unterstützen können. Bisher waren die Beiträge als Aufbauhilfe konzipiert. Bedeutende internationale Veranstaltungen mit grosser Werbewirkung sind beispielsweise die Ski-Weltcuprennen in Adelboden und am Lauberhorn in Wengen.

Mit einer Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes will der Kanton nicht nur die Rechtsgrundlage für regelmässige, wiederkehrende Beiträge schaffen. Darüber hinaus will er auch eine formelle Rechtsgrundlage schaffen für Leistungen an die Kosten von Militär und Zivilschutz bei solchen Veranstaltungen. Eine weitere Anpassung im Gesetz betrifft den Bezug der Beherbergungsabgabe. Diese soll künftig im ganzen Kanton zusammen mit der Kurtaxe erhoben werden. Eine zweite Lesung wurde vorab wegen den Pfadfindern durchgeführt. Die Version in der ersten Lesung sah vor, dass touristische Betriebe unabhängig von ihrer Grösse einen Mindestbetrag von jährlich 50 Franken an Beherbergungsabgaben zahlen müssen. Dies hätte eben die Pfadfinder und ähnliche Organisationen mit teils wenig genutzten Unterkünften getroffen. So verlangte FDP-Grossrat Beat

Giauque deshalb erfolgreich eine zweite Lesung. Die nun vorgelegte Variante sieht vor, den Mindestbetrag für Branchenorganisationen des Jugend- und Sozialtourismus aufzuheben. Sprich: Diese Organisationen sind weiter abgabepflichtig, wenig genutzte Unterkünfte gehen aber weniger ins Geld. Der Rat stimmte der Vorlage ohne Gegenstimme bei 144 Ja und einer Enthaltung zu.

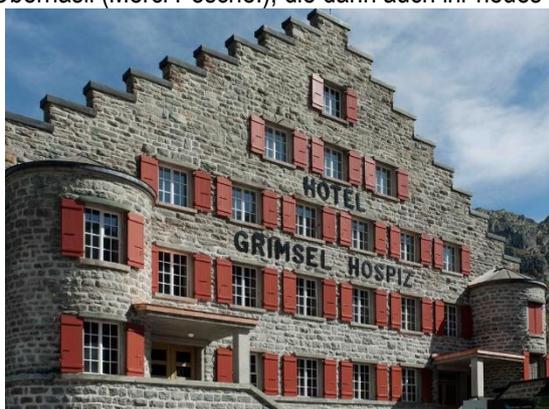
Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung in Spitälern

In der Junisession 2016 hatte der Grosse Rat vorgegeben, dass der Kanton Bern einer interkantonalen Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung nur dann beitreten solle, wenn alle anderen Kantone dies ebenfalls täten (eine Auflage, welche die FDP schon damals als unerfüllbar rügte, mit einem Rückweisungsantrag jedoch scheiterte).

In der Zwischenzeit hat die Regierung gemeinsam mit der Universität Bern beschlossen, hundert zusätzliche Studienplätze in Humanmedizin zu schaffen. Damit wird die medizinische Fakultät der Universität Bern zur grössten der Schweiz. Vor diesem Hintergrund erachtet die vorberatende Grossratskommission eine Neuüberprüfung des Geschäfts als gerechtfertigt. Die Vereinbarung soll neu dann in Kraft treten, wenn 18 Kantone mitmachen, Weiter sollen Assistenzärztinnen und -ärzte im Rahmen ihrer Weiterbildung wie bisher Praktika in Hausarztpraxen machen können. Mit dem dafür nötigen Kredit von 936'000 Franken für das Jahr 2018 können weiterhin 21 Vollzeitstellen für Praktika mitfinanziert werden. Der Rat stimmte dem Geschäft ohne Gegenstimme zu.

Fraktionssitzung an der Grimsel

Die Fraktionssitzung zur Vorbereitung der Septembersession fand am 31. August/1. September im Grimsel-Hospiz statt. Obwohl das Wetter garstig war, liessen wir uns die gute Laune nicht verderben. Als Vorabendprogramm organisierte der Fraktionschef Stv., Peter Flück, ein interessantes Besichtigungsprogramm mit den Kraftwerken Oberhasli (Merci Pesche!), die dann auch ihr neues Projekt «Trift» vorstellten.



Sitzungen mit Übernachtung im Grimsel Hospiz



Apéro im legendären Weinkeller (Wetter bedingt 😊)



Interessante Führung durch die Kavernen der KWO



Auf der Panoramastrasse Oberaar (ohne Panorama 😞)

Fraktionsausflug nach Thun

Der diesjährige Fraktionsausflug wurde von Carlos Reinhard organisiert (Merci Carlos!). Er führte uns am 5. September nach Thun. Nach einem Besuch bei der BLS mit interessantem Referat über die Geschäftstätigkeit der Schifffahrt und der Besichtigung der im Bau befindlichen neuen Werft ging es zur EMPA, dem interdisziplinären Forschungsinstitut des ETH-Bereichs für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung. Den Abschluss fand der vergnügliche und lehrreiche Event mit einem Apéro und Nachtessen in der Konzephalle 6.



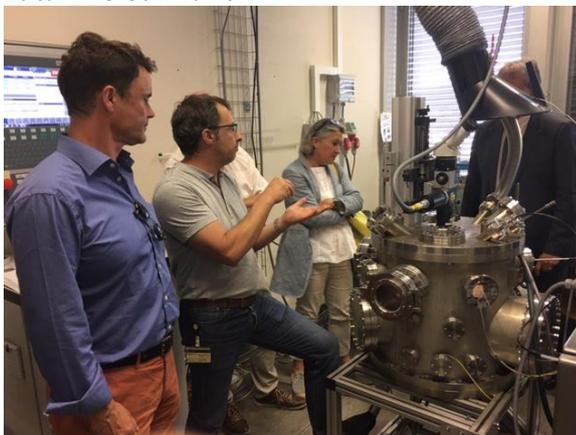
So wird die neue Werft aussehen



*Interessantes Referat von Claude Merlach,
Leiter BLS Schifffahrt*



Einer der drei grössten Laser weltweit



*Bestaunen des Hight-Tech-3D-Metall-Druckers.
Sogar designierte Regierungsräte können
noch was lernen 😊*



Die Fraktion mit Gästen vor dem EMPA-Gebäude (Anzahl Personen wie nach den Wahlen 2018 ☺)

Audioarchiv neu

Neu können die Grossratsdebatten auch nachträglich noch gehört werden. Wer sich das antun will, findet das Archiv unter

http://www.gr.be.ch/gr/de/index/sessionen/sessionen/sessionen-2017/septembersession_2017/audioarchiv.html

Bern, im September 2017